

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 28. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2019)

zum Thema:

Durchführung von IT-Sicherheitsbelehrungen in Berlin

und **Antwort** vom 10. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21729
vom 28. November 2019
über Durchführung von IT-Sicherheitsbelehrungen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Dem Abgeordnetenhaus wird jährlich der Bericht zur Informationssicherheit (InfoSic-Bericht) gemäß Leitlinie zur Informationssicherheit der Landesverwaltung des Landes Berlin (InfoSic-LL) vorgelegt. In diesem vertraulichen Bericht wird jeweils der Status der Informationssicherheit auch bezogen auf die Geschäftsbereiche aufgeschlüsselt. In den folgenden Antworten wird jeweils auf den Bericht 2018 Bezug genommen. Der Bericht zur Informationssicherheit für das Jahr 2019 wird in Kürze dem Abgeordnetenhaus vorgelegt.

1. Wie ist die Durchführung von IT-Sicherheitsbelehrungen in den jeweiligen Geschäftsbereichen der Senatsverwaltungen geregelt? In welchen zeitlichen Abständen werden dabei die Sicherheitsbelehrungen jeweilig durchgeführt (bitte aufschlüsseln nach Geschäftsbereichen)?

Zu 1.:

Die Belehrungen zur Informationssicherheit sind Teil der Prozesse im Rahmen des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) in allen Behörden und Einrichtungen der Verwaltung. Die Regelung, Durchführung und Umsetzung erfolgt in den Behörden und Einrichtungen eigenverantwortlich nach den Anforderungen aus den Standards und Normen des Bundesamtes für Informationssicherheit (BSI). Zu diesem Vorgehen sind die Behörden nach § 23 Abs. 1 E-Governmentgesetz Berlin (EGovG Bln) verpflichtet.

Im jährlich zu erstellenden Bericht zur Informationssicherheit der Landesverwaltung werden Inhalte dieser Frage im Themenkomplex "ISMS-Strategie und Leitlinie" zusammenfassend quantitativ bewertet. Im InfoSic-Bericht 2018 wird zu diesem Themenkomplex zusammenfassend über die Bewertungskriterien verbindliche behördliche Informationssicherheitsleitlinie, Stellenwert der Informationssicherheit, Verantwortung der Leitungsebene, Sicherheitsstrategie, Organisationsstruktur und Zuständigkeitsbereiche für die Informationssicherheit, Sicherheitsziele und

Zuständigkeitsbereiche sowie regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung der behördlichen Leitlinie landesweit ein Umsetzungsgrad von 62,19 % ausgewiesen. Eine landesweite quantitative Erhebung gemäß der 2. Fragestellung erfolgt nicht.

2. Wer ist dabei jeweilig konkret mit der Durchführung beauftragt? Existieren dezentrale Verfahrensvorschriften hierzu, wenn ja, wie heißen diese und welches Datum tragen diese? Wie wird die Regelmäßigkeit der IT-Sicherheitsbelehrung im Land Berlin im Allgemeinen und in den jeweiligen Dienststellen und Verwaltungseinheiten (bitte aufschlüsseln nach Geschäftsbereichen)?

Zu 2.:

Die Festlegung von Verantwortlichkeiten und Regelungen obliegt den Behördenleitungen. Das schließt die Durchführungsverantwortung ein. Eine landesweite quantitative Erfassung der Umsetzung im Detail erfolgt nicht. Es ist bekannt, dass neben der verpflichtend zu erstellenden behördlichen Informationssicherheitsleitlinie in den Behörden weitere Regelungen erlassen werden (z.B. Geschäftsanweisungen, Richtlinien zu IT-Nutzung und IT-Betrieb, sowie IT-Richtlinien zu IT-Fachverfahren). Eine landesweite Erfassung erfolgt nicht. Eine Vergleichbarkeit ist auf Grund der Spezifik der Geschäftsverteilung nicht gegeben. Bei der enthaltenen dritten Fragestellung wird angenommen, dass sich die Frage auf das Sicherstellen der Regelmäßigkeit bezieht. Auch dieser Sachverhalt ist Teil der Verantwortung der Behördenleitungen und ist nicht Gegenstand einer landesweiten Erfassung.

Im jährlich zu erstellenden Bericht zur Informationssicherheit der Landesverwaltung werden Inhalte dieser Frage im Themenkomplex "Schulung / Sensibilisierung" zusammenfassend quantitativ bewertet. Im InfoSic-Bericht 2018 wird zu diesem Themenkomplex zu den Fragestellungen regelmäßige Durchführung von Maßnahmen zur Weiterbildung, Sensibilisierung und Information der Beschäftigten, Integration von Lehrinhalten der Informationssicherheit in die Ausbildung / Schulungskonzepte / Fortbildungen zu anderen Themen sowie zielgruppenorientierte Maßnahmen für die Behördenleitung landesweit ein Umsetzungsgrad von 39,23% ausgewiesen.

3. Haben die Senatsverwaltungen und ihre jeweiligen Geschäftsbereiche IT-Sicherheitsbeauftragte bestellt? Wenn Ja, sind diese hauptamtlich oder nebenamtlich tätig? Sind diese Externe (ggf. über Werk- oder DL-Verträge beauftragt) oder interne Beschäftigte (bitte aufschlüsseln nach Geschäftsbereichen)?

Zu 3.:

Alle Behörden und Einrichtungen der Berliner Verwaltung sind verpflichtet, ein Informationsmanagementsystem nach den Standards und Normen des Bundesamtes für Informationssicherheit (BSI) zu betreiben. Das schließt die Rolle des bzw. der behördlichen Informationssicherheitsbeauftragten (behInfSiBe) ein. Diese Verpflichtung ist gleichermaßen in der Leitlinie zur Informationssicherheit für die Landesverwaltung enthalten. Aus der Erhebung bezogen auf 2018 zum jährlichen InfoSic-Bericht 2019 ist ersichtlich, dass die Rolle der bzw. des behInfSiBe auf Grund von personellen Veränderungen bei 5 Einrichtungen nur vertretungsweise geregelt war. Die Mehrzahl der behInfSiBe nehmen die Tätigkeit im Rahmen ihrer Stelle anteilig wahr. Die Möglichkeit der Beauftragung Externer schließen die Regelungen des BSI nicht aus. Dieses Vorgehen ist für die Behördenleitungen im Rahmen der Verantwortung für den ISMS-Prozess möglich. Es ist bekannt, dass diese Möglichkeit von Behörden genutzt wird. Dies wird landesweit nicht erfasst.

Im jährlich zu erstellenden Bericht zur Informationssicherheit der Landesverwaltung werden Inhalte dieser Frage im Themenkomplex "Behördliche Beauftragte für InfoSic" quantitativ bewertet. Im InfoSic-Bericht 2018 wird zu diesem Themenkomplex mit Fragestellungen zu Bestellung, Vertretungsregelung, Aufgaben und Verantwortungen, Kompetenzen, Stellenbeschreibung, Beteiligung bei allen Fragen zur Informationsverarbeitung, Vortragsrecht bei der Behördenleitung, personellen Ressourcen, Stellenanteil, organisatorische Zuordnung, regelmäßige Schulung und Weiterbildung sowie optional zu einem behördlichen Informationssicherheitsmanagementteam landesweit zusammenfassend ein Umsetzungsgrad von 64,31% ausgewiesen.

4. Wann genau fand die letzte IT-Sicherheitsbelehrung in den jeweiligen Geschäftsbereichen der Senatsverwaltungen und in den Senatsverwaltungen selbst statt? Wie werden Nachweise hierüber geführt? Welche Personengruppen unter den Mitarbeitenden werden angesprochen? (bitte aufschlüsseln nach Geschäftsbereichen)

Zu 4.:

Aktenkundige Belehrungen der einzelnen Beschäftigten erfolgen bei Aufnahme der Tätigkeit in einem Geschäftsbereich der Verwaltung und anlassbezogen bei Änderung der internen Verwaltungsvorschriften mit Inhalten zur Informationssicherheit.

Die Belehrung wird in der Personalakte dokumentiert.

Die Belehrung wird für alle Beschäftigten verpflichtend durchgeführt.

Eine darüber hinaus gehende Datenerfassung findet nicht statt.

Es liegen keine Daten vor, die eine Aufschlüsselung ermöglichen.

5. Wann haben die Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten des Senats die letzte IT-Sicherheitsbelehrung aktienkundig vollzogen?

Zu 5.:

Die Antwort zu Frage 4 schließt die in Frage 5 benannte Personengruppe ein.

Berlin, den 10. Dezember 2019

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport